Freitag, 22. Juni. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10405.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 21. Juni. Wie das „Telegraphen-Correspondenz-Bureau" aus authentischer Quelle erfährt, ist die Nachricht hiesiger und auswärtiger Blätter über eine angeblich bevorstehende österreichische Occupation türkischer Gebietstheile durchaus unbegründet. Ebenso repräsentire ein heutiger Artikel des „Wiener Fremdenblattes", welcher die Aufstellung zweier Armeecorps für unerläßlich bezeichnet, lediglich die subjective, den maßgebenden Kreisen durchaus fernstehende Ansicht des genannten Blattes. Den besten Beweis für die durchaus individuelle Ansicht des „Fremdenblattes" bietet die Thatsache, daß der commandirende General in Dalmatien, Feldzeugmeister Rodict, soeben den ihm ertheilten vierwöchentlichen Urlaub angetreten hat.

♁ Unser Verhältniß zu Rußland.

In den russischen Zeitungen findet sich seit einiger Zeit ein mißmuthiges Erstaunen darüber ausgedrückt, daß die öffentliche Meinung in Deutschland nicht mit Enthusiasmus dem Vorgehen Rußlands folge, sondern nur eine allgemeine Billigung der nächsten Ziele der russischen Politik, so weit dieselbe ausgesprochen sind, kund gebe, im Uebrigen aber theilweise wenigstens eine tiefe Abneigung gegen Rußland und russisches Wesen gar nicht zu verhehlen sich die Mühe gebe. Ob diese Wahrnehmung der russischen Presse in jener Allgemeinheit richtig sei, wollen wir hier nicht untersuchen, wir haben auch nicht das Recht Anstoß daran zu nehmen, daß man dort sich so stellt, als wenn man diese auf einer unbegründeten Einbildung, einer Idiosynkrasie, beruhende Abneigung als ein nothwendiges Uebel hinnehmen, und mit einem mitleidigen Achselzucken über unheilbare und unbelehrbare Thoren abfertigen müsse. Die Vorhaltung, die man uns macht, daß das heutige Rußland nicht mehr das gefürchtete Rußland der vierziger und fünfziger Jahre sei, daß es vielmehr seitdem selbst Cultur angenommen und damit die Aufgabe übernommen habe, in andere Länder Cultur zu tragen, erkennen wir im ersten Theile bereitwillig, in ihrem zweiten Theile bedingungsweise, in ihrem dritten Theile nur so weit an, daß wir uns gegen jeden Beruf Rußlands, Cultur nach Westen zu tragen, entschieden verwahren.

Rußland wird allerdings nicht mehr von einem, wenn auch wohlwollenden und redlichen aber despotischen und gewaltthätigen Zaren regiert, im Gegentheil, wir erkennen gern und willig den Zar Alexander II. als einen Reformator ersten Ranges an, und preisen seine weise und die Völker beglückende Weisheit vielleicht wärmer und inniger an, als seine Russen selbst, weil wir seine eben so hochherzigen als umfassenden und in die Tiefe des Volkslebens wirkenden Reformen besser würdigen zu können glauben. Aber der Fehler, den unsere Nachbarn drüben begehen und der ihr Urtheil sehr bedeutend trübt, ist der, daß sie von der Annahme ausgehen, jene Reformen seien schon durchgeführt und sie hätten nun den Anspruch zu erheben, daß man sie für ein in Sachen der menschlichen Cultur den westlichen Nationen ebenbürtiges Volk halten müsse. Dazu fehlt aber noch gar sehr Vieles und daher sollte man sich drüben einigermaßen zu bescheiden wissen. Bei uns war die agrarische Reform, welche das schönste Blatt in dem Ruhmeskranze Alexanders II für alle Zeiten bilden wird, schon lange nicht mehr in dem Umfange und in der Intensität nothwendig, als sie eingeführt wurde, wie in Rußland, wo der leibeigene Mensch erst aus einer bloßen, dem Herren gehörigen Sache zu einem freien, sich selbst bestimmenden Wesen erhoben werden mußte. Ferner: Bei uns wurde der Bauer und der unterthänige, nicht einmal leibeigene Knecht mit Individualeigenthum an Grund und Boden versehen, in Rußland hat man nicht gewagt, oder hat es aus mangelhaftem Verständnisse unterlassen, den Leibeigenen aus den Fesseln des Communionbesitzes der Gemeinde am Grunde und Boden zu erlösen und als eine freie Persönlichkeit auf die eigenen Füße zu stellen; aus dem Leibeigenen des Gutsherren ist ein Leibeigener der Gemeinde geworden, ein Zustand, der den frühesten Uebergängen von der Nomadenwirthschaft zum seßhaften Ackerbaubetriebe angehört, und jeden weiteren Fortschritt in der Landwirthschaft und damit auch in allen anderen Culturzweigen unmöglich macht. Dieses Zurückbleiben auf dem halben Wege zur höheren Culturstufe ist, wenn man das mangelhafte Verständniß für Fragen dieser Art, welches dort verzeihlich ist, in Betracht zieht, erklärlich, vernichtet aber von vorn herein jeden Anspruch auf die mit einigermaßen unverschämter Selbstzufriedenheit ausposaunte vollendete Culturbewegung. Dazu kommt noch, daß bei uns trotz der unvergleichlich günstigeren Vorbedingungen, zu denen beispielsweise auch eine vollkommen geordnete und ausgebildete, gerechte und unsträfliche Verwaltung und eine ebenso hoch gebildete unparteiische Rechtspflege kommen (Dinge oder vielmehr Culturgüter, von denen in Rußland auch noch nicht entfernt die Rede sein kann), es doch ein ganzes Menschenalter und noch etwas mehr an Zeit gedauert hat, bevor die rechten und intensiven Wirkungen der Culturarbeit, die in jener Reform enthalten war, deutlich und allgemein zu Tage traten. Wer mag ermessen, wie viel Zeit vergehen muß, bevor diese Wirkungen in Rußland allgemein sich zeigen, und das Land und Volk wenigstens auf diesem Felde auf diejenige Stufe gelangt sein wird, auf welcher schon unsere Väter und Großväter standen! Dies der Grund (und in allen übrigen Culturfächern zeigt sich der gleiche Abstand), weshalb wir unseren Nachbarn wohl den Beruf, Kirgisen und Baschkiren und Turkomanen zu bändigen und an die ersten Elemente der Cultur seßhafter Völker zu gewöhnen, bereitwillig zuerkennen, auch den Beruf, den Türken niederzuwerfen und das den Menschen entwürdigende islamitische Staatsrecht zu brechen, nicht bestreiten, aber jeden Beruf Rußlands, Cultur nach Westen zu tragen, entschieden in Abrede stellen. Wir haben von Rußland nichts, garnichts zu lernen. Aber es würde den Russen geziemen, statt daß mit schülerhaftem Lärm ein Beruf der Slaven, das alternde Europa zu verjüngen, verkündet wird, dankbar anzuerkennen, was sie von den Deutschen gelernt haben, und aufmerksam sich anzueignen, und auf ihre Art in's Leben einzuführen, was sie noch zu lernen haben, und dessen ist ungeheuer viel. Wenn aber der niedriger stehende Nachbar sich überhebt, und der Schüler den Lehrer spielen will, so darf er sich nicht wundern, wenn er mit Abneigung betrachtet, und wenn er groß und körperlich stark ist, mit Mißtrauen betrachtet wird. Man geht einem halbwachsenen, etwas ungeschlachteten Recken gern aus dem Wege, setzt sich aber auch nach Umständen vorsichtig in Vertheidigungsstand.

Hic haeret aqua! Wir haben die Schuld der Dankbarkeit, die uns Rußland gegenüber etwa belastete, zum Theil voraus im Krimkriege abgetragen, den Rest tragen wir jetzt ab, und um des proclamirten edlen Zieles wegen, zu dessen Erreichung wir der geographischen Lage wegen nicht thätig mitwirken können, thun wir es gern, und würden eben so gern, thäte es Noth, noch viel mehr thun. Aber man wolle drüben nicht vergessen, daß, wenn wir quitt sind, wir, speziell Preußen, unseren Nachbarn eine lange Rechnung vorzulegen haben, deren Berichtigung gar sehr im wohlverstandenen Interesse des russischen Volkes liegen dürfte. Wenn uns zugerufen wird, daß die wahren Interessen Rußlands und Deutschlands identisch seien und jede feindselige Berührung ausschließen, so kann das, richtig verstanden, sehr wahr sein. Aber wir von unserer Seite haben Rußlands Interesse nie und nirgends verletzt, vielmehr gewissenhaft geachtet. Von russischer Seite ist dagegen Alles geschehen, was geeignet war, ohne feindseligen Bruch und Conflict Deutschlands und speziell Preußens Interessen zu schädigen und selbst unter völkerrechtwidrigem Bruche feierlicher Verträge mit Füßen zu treten. Doch heute wäre es, wie der Reichskanzler sehr richtig gesagt hat, unritterlich, die Rechnung aufzumachen. Wir wünschen lebhaft, daß unsere Nachbarn dies erkennen, und hiernach, nicht nach den hohlen Theorien aufgeblasener Volkstribunen, die das große Wort führen und die halbe Welt in Brand zu stecken kein Bedenken tragen würden, ihre Gesinnungen gegen uns und ihre Ansprüche an uns bemessen mögen. Sie sollten erkennen, welche ungeheure Arbeit sie bei sich selbst im eigenen Hause zu verrichten haben, und daß sie dieser Arbeit durch nichts bessere Förderung können angedeihen lassen, als wenn sie eben so gerecht gegen ihre Nachbarn handeln, wie diese ritterlich gegen sie gehandelt haben und zu handeln fortfahren werden.

Deutschland.

△ Berlin, 20. Juni. Die mit so großer Bestimmtheit verbreitete Nachricht von dem Wiederbeginn der Conferenzen über den österreichischen Handelsvertrag mit dem heutigen Tage, hat sich wiederum, wie ähnliche Nachrichten, als falsch bewiesen. In Wien war, dies ist zweifellos, der Termin in Aussicht genommen. Die officiösen österreichischen Blätter haben dies übereinstimmend mitgetheilt. Hier heißt es, die Instructionen für die diesseitigen Commissare seien noch immer nicht abgeschlossen; gleichwohl hat positiv vor etwa 8 Tagen die letzte Berathung mit den deutschen Bevollmächtigten stattgefunden, von denen die nicht hier ansässigen darauf in die Heimath abgereist sind, in der Voraussicht eines demnächstigen Wiederbeginnes der Verhandlungen in Wien. Man versichert hier, derselbe sei nur eine Frage der Zeit und eine Fortführung der Verhandlungen zu erwünschten Resultaten zweifellos durch die hier und in Wien inzwischen gethanen Schritte zu erwarten. Es muß sich bald zeigen, ob und in wie weit die Bestätigung dieser Angaben eintritt.

— Das Unterrichtsgesetz ist schon vor acht Tagen den übrigen Ministern mitgetheilt worden; die Motive werden aber erst Ende d. M. nachfolgen. Daß der Entwurf bis zum September c. festgestellt sein könnte, ist nicht wahrscheinlich, und schon deshalb muß die Nachricht, daß der Landtag mit Rücksicht auf das Unterrichtsgesetz im September einberufen werden würde, lediglich auf Erfindung beruhen.

— Nach dem neuen Statut der Akademie der Künste hat deren Senat alljährlich einen Präsidenten und Vicepräsidenten zu wählen, deren Ersterer vom Kaiser, der Letztere vom Unterrichts-Minister bestätigt wird. In der letzten Sitzung des Senats wurden Hitzig und Karl Becker zum dritten Mal wiedergewählt, so daß sie diese ihre Aemter auch vom October 1877 bis dahin 1878 führen werden.

* Stettin, 20. Juni. Wie kürzlich mitgetheilt wurde, war die hiesige Oberbürgermeisterstelle von der Stadtverordneten-Versammlung mit dem Bemerken ausgeschrieben worden, daß die Stelle bisher mit 10 500 Mk. Gehalt und 1500 Mk. Repräsentationskosten dotirt gewesen. Hiergegen hatte die kgl. Regierung Einspruch erhoben. Sie erklärte, daß sie angesichts der theuren Lebensverhältnisse in Stettin das ausgesetzte Gehalt für unzureichend erachten und deshalb verlangen müsse, daß dem neuen Oberbürgermeister neben jenen Bezügen noch freie Amtswohnung oder ein entsprechender Wohnungsgeld-Zuschuß gewährt werde. Diese Sorgfalt der Staatsbehörde für das financielle Wohl des zukünftigen Chefs unserer Communal-Verwaltung beschäftigte gestern die Stadtverordneten-Versammlung. Die Finanzcommission und die Commission für die Vorbereitungen zur Neuwahl schlugen einstimmig vor: 1) gegen das Rescript der kgl. Regierung keinen Widerspruch zu erheben, da dies, wie vor zehn Jahren, keinen Erfolg verspreche; 2) dem künftigen Oberbürgermeister eine freie Dienstwohnung im neuen Rathhause oder eine jährliche Miethsentschädigung von 1500 Mk., je nach dem freien Ermessen der städtischen Behörden, zu gewähren. Die Stadtverordneten-Versamm-

---

Torpedo-Boote. I.

Von Gustav Olofson.

Bei dem großen Aufsehen, welches in letzter Zeit die Angriffe der russischen Torpedoboote auf die türkische Flotte gemacht haben, dürfte es nicht uninteressant sein, über einige schon in früheren Zeiten gebräuchlich gewesene und die heute gebräuchlichen Torpedo-Fahrzeuge etwas Sicheres zu erfahren.

Das Bestreben, Kriegsschiffe durch unterseeische Explosionen zu zerstören, ist durchaus nicht neu. Schon in früheren Jahrhunderten sind derartige Projecte entstanden und auch theilweise wirklich, obwohl ohne Erfolg, zur Ausführung gelangt. Doch hat man solche Projecte immer wieder fallen lassen, einmal weil der damalige noch wenig vorgeschrittene Stand der physikalischen Wissenschaften eine Herstellung zweckentsprechender und sicher functionirender Seeminen nicht gestattete, dann aber auch weil bei den früheren Verhältnissen des Seekrieges eine Nothwendigkeit zu einer so außerordentlichen Waffe noch nicht vorhanden war. Dazu kam noch, daß bei den damaligen ritterlichen, oft duellartigen Kämpfen ein solches Kriegsmittel nicht nur für unritterlich, sondern sogar für barbarisch gehalten wurde. Dieses geht zur Genüge aus den Antworten hervor, welche Erfindern von sogenannten unterseeischen Höllenmaschinen zuweilen gegeben wurden, wenn sie mit ihren Projecten hervortraten. So soll Beispielsweise dem großen Fulton, welcher zu Anfang dieses Jahrhunderts sich lebhaft mit der Herstellung von Seeminen beschäftigte, von einem französischen Admiral als Erwiderung auf seine sinnreichen Vorschläge einfach gesagt sein: „Gehen Sie, Ihre Erfindung taugt für Piraten, aber wissen Sie, daß Frankreich den Kampf auf dem Ocean noch nicht aufgegeben hat."

Diese Anschauungen und Denkungsweise über Seeminen sind um so mehr zu verwundern, als man damals im Landkriege bei Angriff und Vertheidigung von Festungen schon das ganz analoge Mittel, nämlich unterirdische Minen anwendete, welche doch hinsichtlich ihrer Radicalwirkung gegen Festungswerke und gegen die Sturmcolonnen eines Angreifers hinter den Torpedos nicht zurückstehen.

Die ersten Angriffe mit Minen-Schiffen geschohen schon im 16. Jahrhundert. Letztere führten damals den Namen „Petarden" oder noch häufiger „Explosions-Schiffe" oder „Höllenmaschinen". Aus Schillers „Abfall der vereinigten Niederlande" ist wohl Jedem jenes Minenschiff des Italieners Gianibelli bekannt, welches mit 7000 Pfund Pulver geladen war und mit welchem die schwer bedrängten Antwerpener die von dem Herzoge Alexander von Parma über die Schelde zur Absperrung der Schifffahrt erbaute, große, brückenartige Sperre zerstörten und gleichzeitig nahezu 1800 Spanier tödteten und verwundeten.

Im 17. Jahrhundert kamen bei Seekriegsbegebenheiten ebenfalls häufig Minenschiffe vor. So versuchte der englische Commodore John Benbow im Jahre 1693 die Mauern des französischen Kriegshafens von St. Malo durch ein mit 300 Fässern Pulver geladenes Explosionsschiff zu zerstören, welcher Versuch jedoch, da das Schiff vorher festgefahren war, nur theilweise gelang. Ein Jahr später, im Jahre 1694, wurden ebenfalls von den Engländern bei den Angriffen auf Dieppe und Dünkirchen Explosionsfahrzeuge verwandt, mit welchen jedoch durch verschiedene Zufälligkeiten keine nennenswerthen Erfolge erzielt wurden.

Im 18. Jahrhundert war es der Amerikaner Bushnell, welcher sein Augenmerk auf die Zerstörung englischer Kriegsschiffe durch Pulver-Explosionen richtete. Er construirte zu diesem Zweck ein unterseeisches Boot, welches sich nach den darüber vorhandenen Angaben bei Versuchen leidlich bewährt haben soll, während jedoch die auf britische Kriegsschiffe unternommenen Angriffe völlig mißlangen.

Bushnell's Ideen wurden von Fulton zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts wieder aufgenommen und von diesem eine große Anzahl von Minen sowohl zum Sperren von Häfen als auch zu Angriffszwecken projectirt. Er construirte ebenfalls ein unterseeisches Boot, mit welchem er in Frankreich zur großen Zufriedenheit der Zuschauer unterseeische Fahrten unternahm und auch bereits ein kleines Fahrzeug in die Luft sprengte.

Da ihm jedoch trotzdem in Frankreich keine Anerkennung zu Theil wurde, so begab sich Fulton nach England und hatte hier wenigstens den Erfolg, daß man eine besondere Flottenexpedition gegen Frankreich unternahm, bei welcher man auf die vor Boulogne liegende französische Flotte einen Zerstörungsversuch durch seine Minen unternehmen wollte. Dieses Ereigniß ist unter dem Namen Catamoran-Expedition (man nannte die Minenschiffe Catamoran) bekannt. Die englischen Explosionsschiffe, welche mit der Strömung gegen die französische Flotte treiben sollten, konnten jedoch leicht abgesetzt werden, so daß sie nicht in der Nähe von Schiffen explodirten und nur unbedeutende Verluste anrichteten. Das gänzliche Mißlingen dieser mit bedeutenden Kosten und großen Hoffnungen unternommenen Expedition mag der Grund gewesen sein, daß man Fulton's Projecten kein Vertrauen mehr schenkte und ihnen nicht die nöthige Unterstützung zu Theil werden ließ. Später, im Jahre 1809 wurden allerdings bei dem Angriff auf die französische Flotte, welche im Schutz der Festungswerke von île d'Aix geankert war, von den Engländern abermals einige Explosions-Schiffe verwandt, doch wurden auch dieses Mal keine Erfolge erzielt, da die Franzosen ihren Ankerplatz durch Tausperren geschützt hatten. Die Catamorans wurden von diesen aufgehalten und explodirten wirkungslos in einiger Entfernung von den französischen Schiffen.

Nach seiner Heimath Nord-Amerika zurückgekehrt hat Fulton noch zahlreiche unterseeische Sprengversuche vorgenommen und viele sinnreiche Projecte veröffentlicht. So war er auch bereits auf die Idee gekommen ein schußsicheres Boot zu construiren, um von diesem aus mit langen Spieren seine Torpedos unter feindliche Schiffe zu schieben. Ein anderes Project von ihm zielte darauf hin, aus einem kleinen Geschütz Harpunen in die Wände feindlicher Schiffe zu schießen und dann mittelst Leinen Torpedo an dieselben heranzuziehen.

Fulton traute seinen Erfindungen so sehr, daß er bereits den Congreß darauf hinwies, wie man durch Beschaffung von 650 Torpedobooten und außerdem einer Anzahl stationärer Minen die Küsten Amerikas, mit Unkosten nicht höher wie der Preis einer einzigen Fregatte, vollständig gegen jeden Angriff schützen könne. Interessant ist es ferner, daß schon zu Anfang dieses Jahrhunderts sowohl von Fulton selbst als auch von anderen Personen kleine Brochüren über die Verwendung von Torpedo im Seekriege geschrieben sind. Die Gründe, weshalb Fulton's Projecte, nachdem man sie längere Zeit unterstützt hatte, schließlich doch wieder fallen gelassen wurden, sind nicht recht bekannt.

Nach Fulton war es abermals ein Amerikaner, welcher mit Torpedo-Projecten auftrat, nämlich der Erfinder des Revolvers, Colt, welcher durch zahlreiche Versuche sowohl die Möglichkeit der Entzündung einer Pulverladung unter Wasser mit Hilfe electrischer Ströme, als auch die gewaltige Zerstörungskraft submariner Explosionen bewies. Colt's Projecte beschränkten sich jedoch nur auf die Herstellung stationärer Minen, während er die directen Angriffe mit Torpedo unberücksichtigt ließ. Seine Erfindungen wurden von den Amerikanern nicht im Ernstfalle erprobt, da keine Kriegsbegebenheit hierzu Gelegenheit bot, doch scheint es, als ob man mit den Resultaten der Versuche befriedigt, die Projecte asservirt habe, um sie erforderlichen Falls verwenden zu können.

Im schleswig-holsteinischen Befreiungskriege, im Krimkriege und im Kriege Oesterreichs gegen Frankreich 1859 wurden zwar auch Seeminen zur Sperrung von Häfen benutzt, doch fanden Offensiv-Unternehmungen nicht statt.

Erst dem amerikanischen Bürgerkriege war es vorbehalten, die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit eines Angriffes von Kriegsschiffen durch Torpedoboote darzulegen. Die Conföderirten wurden bekanntlich zur Verwendung von Torpedos durch ihre völlige Ohnmacht zur See gegenüber den Nordstaaten veranlaßt. Sie sahen darin das letzte Mittel, den gewaltigen Föderirten-Flotten das Eindringen in das Herz ihres Landes zu wehren, und ihr rastloses Bestreben, ihr Torpedowesen mehr und mehr zu vervollkommnen, wurde mit den glänzendsten Erfolgen belohnt. Im Verlauf dieses langen Krieges sind nicht weniger als 40 nordstaatliche Schiffe durch Torpedo zerstört, darunter allein 4 Panzerfahrzeuge und 11 hölzerne Kriegsschiffe, und auch die Südstaaten verloren auf gleiche Weise mehrere schöne Schiffe, nachdem sich der Norden nach langem Widerstreben ebenfalls zur Verwendung von Torpedo entschlossen hatte.

Zu Anfang des Secessionskrieges wurden von den Südstaaten Torpedos nur zur Herstellung von Hafensperren benutzt und erst im Jahre 1863 wurden die ersten directen Angriffe mit Torpedobooten unternommen. Zurste stellte man letztere aus gewöhnlichen kleinen Dampfschaluppen (Dampfbarkassen größerer Schiffe) dadurch her, daß man am Bug lange Spieren anbrachte, an deren Enden je ein Torpedo mit 50 bis 100 Pfd. Pulverladung

lung trat diesen Anträgen bei, nachdem der Antrag, über die Einmischung der kgl. Regierung in die Selbst-Verwaltung der Stadt Beschwerde zu erheben, als aussichtslos abgelehnt worden.

Frankreich.

+++ Paris, 19. Juni. Die große Debatte, die sich vor ganz Frankreich abspielt, ist noch nicht beendet. Die Verhandlungen über die Interpellation des Ministeriums von Seiten der Führer der Majorität, die gestern fortgesetzt worden, sollen heute zu Ende geführt werden, und die Deputirtenkammer wird ihr Urtheil in der motivirten Tagesordnung aussprechen, die nach dem Schluß der Verhandlungen beantragt werden wird. Die Ausführlichkeit dieser Debatte ist keineswegs zu beklagen; im Gegentheil ist es wünschenswerth, daß Frankreich, welches mit gespannter Aufmerksamkeit den Verhandlungen folgt, eingehende Kenntniß der Sachlage habe, wenn die Reihe an dasselbe kommt, das letzte Wort zu sprechen. In wenigen Tagen wird das „Cabinet des Kampfes" ausschließlich das Wort führen. Das „Journal officiel" wird von Circularen und Instructionen an die Beamten aller Grade strotzen und das Ministerium wird sicherlich bald von Worten zu Thaten übergehen und jene vertilgende Thätigkeit entwickeln, welche die „Präfecten von der kräftigen Faust" im Dienste der Politik des 16. Mai bisher bereits zu Tage gefördert haben. Man wird die alten Kniffe wieder aufleben sehen, die zur Zeit des Kaiserreichs erfunden wurden, um den Erfolg der officiellen Candidatur zu sichern; aber Frankreich ist gewarnt und auf seiner Hut. Es folgt mit gespanntestem Interesse dem parlamentarischen Kampf zwischen einem Ministerium, welches seinen Entschluß zu erkennen gegeben hat, den Wählern die Ratification von Handlungen abzuzwingen, die von der öffentlichen Meinung Frankreichs sowohl als des Auslandes verdammt worden sind, und einer einigen geschlossenen Majorität, die bis zum letzten Augenblick für die Aufrechthaltung der Volksrechte, für die Freiheit der Wählerschaft und für den Besitz des wenigen, was von einer nationalen Selbstregierung noch übrig geblieben ist, eintreten wird. Die Großartigkeit eines solchen Schauspiels kann selbst nicht durch die unerhörte Gewaltthätigkeit einer Minorität verringert werden, deren Ohnmacht sich in den Wuthausbrüchen der Besessenen zur Schau stellt, welche dieselbe anführen und entehren. Zu einer Theilnahme an den Verhandlungen fühlen sich diese erbärmlichen Tröpfe nicht fähig, sie beschränken sich darauf, durch Beleidigungen der Redner und des Kammerpräsidenten die Verhandlungen zu unterbrechen, und überlassen die Last der Discussion den unglücklichen Ministern, die sie durch ihr indecentes Benehmen zu schützen glauben. Nach der Reihe besteigen die Minister die Rednerbühne, um mit ihrer eigenen Vertheidigung auch diejenige des Staatsstreiches zu versuchen, der ihnen zur Machtstellung verholfen hat. Der Herr Minister des Auswärtigen hat sich bemüht, durch die Depeschen, welche er von seinen Agenten erhalten, nachzuweisen, daß der Act des 16. Mai und die Politik des neuen Cabinets von ganz Europa mit Genugthuung aufgenommen worden sei, er hat Briefe verlesen, die, wie Jedermann zugeben wird, mit der Courtoisie verfaßt sind, die im diplomatischen Verkehr Gebrauch ist, die aber betreffs der Stimmung der auswärtigen Cabinete ganz und gar nichts beweisen. Es finden sich unter diesen Depeschen sogar einige, in denen eine gewisse Ironie nicht zu verkennen ist, auf deren Tragweite der Herr Minister unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht genug Aufmerksamkeit verwenden kann. Der Herr Herzog sah sich in Verfolg seiner Rede bemüßigt, an den Patriotismus der Kammer zu appelliren und sie aufzufordern, sich einmüthig um das Gouvernement zu schaaren, dem er im höheren Interesse des Friedens diene. Der Erfolg wird lehren, daß die Nation keineswegs so vortheilhaft von der Haltung des neuen Ministeriums denkt, als dieses selbst es zu thun scheint. Die Rede des Hrn. Ministers für öffentliche Arbeiten ist von unbezahlbarem Werthe für die Sache der Republik. Herr Paris hat die Gelegenheit wahrgenommen, sich ganz nach Bequemlichkeit auszusprechen, und hat nichts ungesagt gelassen, was die Republikaner am Vorabend der Kammerauflösung zu hören gewünscht haben könnten, und Frankreich wird ohne Zweifel Nutzen daraus ziehen. Man kennt nun ganz genau die Politik der Coalition vom 16. Mai: Kampf gegen die Republik nach allen Richtungen hin. Glücklicherweise findet aber die Republik immer talentvolle Männer unter ihren Anhängern, welche ihre Beredsamkeit, Rechtlichkeit und ihren Muth diesen ungeschickten Sophisten der Reaction entgegenstellen. Jules Ferry hat in seiner Beantwortung der Rede des Herrn Paris nichts vergessen und der guten Sache einen großen Dienst geleistet. Die Intriguen und Fälschungen, welche die Regierung ausführt, die Fallen, die sie stellt, die Gesetzesverletzungen, die bereits geschehen sind und noch geschehen sollen, von denen man jetzt schon Notiz nehmen müsse, um sie dann vor die neue Kammer zu bringen, wurden energisch darin beleuchtet. Die Rede Ferry's ist in der That ein wahres Vademecum für die Wähler des republikanischen Frankreichs und von doppeltem Werth am Vorabend der Abstimmung. — Drei von den Mitgliedern der Senats-Commission für die Begutachtung des Auflösungs-Antrages, die Herren Jules Favre, Le Royer und Bérenger, sind entschlossen, sich gegen die Auflösung der Kammer aufzulehnen, die andern 6 Mitglieder, Daru, Grivat, Depeyre, de Kerdrel, de Ventavon und Clément, sind sämmtlich Anhänger des Herrn Herzogs de Broglie, und wenn nicht Günstlinge, so doch Protégés der clericalen Partei. Die Commission wählte nach der heutigen Sitzung de Ventavon zum Vorsitzenden und Clément zum Schriftführer. — Die Neuwahl der Senatoren an Stelle der 3 verstorbenen Republikaner soll vertagt werden, da die coalisirte Rechte sich noch nicht über die aufzustellenden Candidaten geeinigt hat. — Die Erregung in Paris dauert fort; die Boulevards waren stark besucht, doch unterblieb jede Kundgebung.

Italien.

Rom, 17. Juni. Die Mitglieder der clericalen Academie der Arkadier haben vorgestern in einer vom Könige Johann IV. von Portugal derselben geschenkten, am Monte Janiculo gelegenen Villa das Jubiläum Pius IX. und zwar im Freien, in einem kleinen Amphitheater, gefeiert, zu welchem Feste auch schöne Damen der hiesigen Aristokratie eingeladen und erschienen waren, denn sonst würden sich die Herren doch unmöglich „Arkadier" nennen können. Eminenz di Pietro hat eine Lobrede auf Pio Nono zum besten gegeben, hat sich darin aber jeder politischen Anspielung enthalten und nur hervorgehoben, was derselbe für die Kunst und für die — „Wissenschaft" gethan. Dann wurden von einigen Herren Gedichte in lateinischer, italienischer und französischer Sprache vorgetragen. Auch zwei Damen ergötzten die Academiker und deren Gäste durch Vorträge zweier „Schäfergedichte". Die Mitglieder der „Academia dei Lincei" werden ihrem Präsidenten, Herrn Sella, morgen ein Bankett geben, bei welchem wohl ebenfalls nicht politisirt werden wird. Die eine Hälfte derselben ist zwar ministeriell, die andere antiministeriell gesinnt, da aber die Gesellschaft nur rein wissenschaftliche Zwecke verfolgt, so ist zu hoffen, daß die Herren bei dieser Gelegenheit nicht wie im Parlamente hart an einander gerathen. — Fünf sicilianische Städte haben dem Präfecten von Palermo, Comthur Malusardi, das Ehrenbürgerrecht verliehen. Um dem Räuberwesen vollständig den Garaus zu machen, hat er eine Anzahl Gutsbesitzer vermocht, berittene freiwillige Miliz-Sectionen zu bilden, welche die wirklichen Miliz-Soldaten auf ihren Zügen gegen die Räuber begleiten. Daß die Herren dem Aufruf des verdienten Provinzial-Chefs gefolgt sind, ist ebenfalls als ein sicheres Zeichen zu betrachten, daß auf jener von der Natur so reichlich ausgestatteten Insel bereits bessere Zustände hergestellt sind.

England.

⊙ London, 18. Juni. Die Vorgänge in Frankreich bilden auch heute das Hauptthema der Besprechungen der Presse. Mit Ausnahme der „Morning Post" nimmt kein einziges Blatt Partei für die Auflösungspolitik des Präsidenten der Republik. Wenn dieselbe auch nicht als gegen den Wortlaut der Verfassung verstoßend angesehen wird, so wird sie doch allgemein als eine Verletzung der darin niedergelegten Grundsätze beurtheilt, und nach wie vor geben sämmtliche Zeitungen dem wohl erwogenen Zweifel Ausdruck, daß es dem Marschall gelingen würde, eine gefügigere Kammer zusammenzubringen. Was gegen die Wahrscheinlichkeit eines solchen Resultats spricht, schreibt die „Times", ist die Thatsache, daß Thiers noch am Leben ist, daß die Wähler außer Mac Mahon noch einen andern „Retter der Gesellschaft" kennen, der überdies noch um Vieles berühmter ist. Wenn Herr de Broglie und Genossen wirklich an die Möglichkeit glauben, einem solchen Gegner den Rang ablaufen zu können, so müsse man allerdings zugestehen, daß eine solche Zuversicht bewundernswerth sei; weiter ließe sich aber auch vorläufig über den Ausgang des Kampfes für jetzt wenig sagen, als daß an diesem Rivalen möglicherweise der ganze Plan des Herzogs Broglie und seiner Anhänger scheitern könnte. „Daily News" meint, es fehle dem ministeriellen Programm die Hauptbedingung eines Erfolges, nämlich die Furcht Frankreichs vor einer erdichteten Gefahr und der Wunsch desselben, aus einer solchen errettet zu werden. Selbst wenn Mac Mahon der Schöpfer von Frankreichs Größe wäre, selbst wenn er sich, wie der erste Napoleon auf seine Kriegsthaten, oder wie ein Bourbon auf sein göttliches Recht, oder wie Thiers auf seine dem Staate geleisteten Dienste hätte berufen können, hätte er kaum ungemessenere Ansprüche erheben können, als er in seiner Botschaft geltend zu machen versucht hat. Das Schlimmste aber ist, nach der Meinung des liberalen Blattes, daß sich kein Ende dieses Wirrwarrs erblicken lasse, in so fern der Marschall nicht nur gegen diese Kammer, sondern gegen das Prinzip einer jeden Volksvertretung den Kampf aufgenommen habe und von den Wählern geradezu Botmäßigkeit bis zum Ablauf seiner Amtszeit verlange. Frankreich aber werde durch seine Wahlen beweisen, wie wenig es diese Ansichten theile, und Broglie werde eben so sicher verschwinden, wie Buffet im Februar des vorigen Jahres. Nicht um ein Haar freundlicher für den Präsidenten und auch nicht hoffnungsvoller für den Erfolg seiner Politik lauten die Aeußerungen des „Standard" und „Daily Telegraph". — Lord Derby hat Lord Odo Russell darauf aufmerksam gemacht, lieber jetzt einen längeren Urlaub zu nehmen, da im Spätsommer ihm ein solcher schwerlich bewilligt werden könnte. Aus ähnlichen Rücksichten werden auch andere, theils hier, theils anderwärts beglaubigte Diplomaten ihre gewöhnlichen Bade- und Erholungsreisen früher als sonst antreten.

Türkei.

* Man schreibt der „Pol. Corr." aus Kanea auf Kreta vom 5. Juni: In Kreisen der christlichen Deputirten unserer National-Versammlung gesteht man es ganz offen, daß es jetzt für sie nur eine Frage gebe, nämlich die, in welcher Weise das christliche Volk von Kreta, nachdem es auf dem legalen Wege eine Verbesserung seiner Lage nicht erreichen kann, seine Rechte schützen und vertheidigen soll. Die Einen meinen nun, Kreta brauche sich nicht zu übereilen; es solle vorerst abwarten, wie sich die orientalische Frage im Allgemeinen entwickeln, und welche Haltung namentlich die natürlichen Verbündeten Kretas in Thessalien und Epirus einnehmen werden. Doch ist die vorherrschende Meinung die, daß Kreta, würde es selbst auf sich allein angewiesen bleiben, die gegenwärtige Situation nicht unbenützt vorüber gehen lassen dürfe. Seitens der Pforte ist eine Antwort auf die Forderungen der griechischen Deputirten der National-Versammlung bis heute noch nicht erfolgt; doch hat der General-Gouverneur Samih Pascha Anlaß genommen, sowohl den Consuln der Mächte, wie auch einigen griechischen Deputirten gegenüber auf das Unzweideutigste zu erklären, daß die Pforte diese Forderung unmöglich annehmen könne. Einem Consul gegenüber erklärte der General-Gouvernenr, daß er aus Konstantinopel die stricte Weisung erhalten habe, die griechischen Deputirten ein letztes Mal aufzufordern, in der National-Versammlung zu erscheinen, um endlich die erforderlichen Wahlen der Gerichtsbeamten zu vollziehen. Im Weigerungsfalle würde er diese Wahlen von den türkischen Mitgliedern der National-Versammlung allein vornehmen lassen. In den nächsten Tagen steht daher zu erwarten, daß die griechischen Deputirten sich aus der Versammlung zurückziehen.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Man telegraphirt der „N. fr. Pr." aus Bukarest, 18. Juni: Der Czar arbeitet eifrigst in Plojeschti mit den ersten Beamten des Auswärtigen Amtes, gemeinsam mit Fürst Gortschakoff und Ignatieff. Man glaubt, es betreffe ein wichtiges diplomatisches Actenstück über die Orient-Frage. Die Ernennung des Prinzen Tscherkasky zum Gouverneur von Bulgarien bestätigt sich. Es ist wohl höchst bezeichnend für den Standpunkt der künftigen politischen Haltung Rußlands in diesem Lande, daß Prinz Tscherkasky nach der Unterwerfung Schamyls in den Kaukasus entsendet wurde, um die dortige Bevölkerung für Rußland zu gewinnen; später überwachte er die Maßregeln, betreffend die Emancipation der Leibeigenen. — Gestern, fünf Minuten nach Ankunft des Fürsten Milan in Plojeschti, hat der Czar demselben einen Besuch abgestattet, und ihn zum Frühstück geladen. Im Laufe der längeren Unterredung ist der Czar heftig gegen die serbischen Milizen losgezogen. Alle Welt glaubt hier an den Durchzug der Russen über Kladowa. — Die Zahl der hier gegenwärtig zugelassenen Kriegs-Correspondenten beträgt 40, aber man denkt schon daran, diese Zahl zu vermindern.

* Abweichend von anderen Nachrichten meldet ein Telegramm der „Pr." aus Bukarest vom 19. Juni: Die Nachricht einiger Blätter, daß sich Don Carlos angeboten hätte, in russische Dienste zu treten oder als Privatmann den Feldzug mitzumachen, beruht auf Erfindung. Die Nähe des katholischen Prätendenten wäre hier nicht erwünscht.

Der „Presse" wird aus Tiflis, 18. Juni, gemeldet: Alle den Aufstand verbreitenden Tscherkessen werden kriegsrechtlich als Empörer behandelt und nur die türkischen Nizams als Kriegsgefangene angesehen. Der Säbel, welchen die türkischen Emissäre zur Fanatisirung der Mohamedaner als eine geheiligte Erbschaft Schamyl's ausgaben, wurde hieher gebracht. — Von Kars werden unbedeutende Recognoscirungen im Westen und Süden der Festung gemeldet.

Danzig, 22. Juni.

* Nach dem Bescheide eines Appellationsgerichts, welchen der Minister des Innern den Oberpräsidenten durch Circularerlaß vom 9. d. M. zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung mitgetheilt hat, kann es nach § 48 der Vormundschaftsordnung keinem Zweifel unterliegen, daß die Vorschriften des A. L.-R. in den §§ 49 ff. Tit. 1, Thl. II., in Kraft geblieben sind. Durch die Bestimmung des § 54 a. a. O., welcher lautet: „Der Vormund kann seinen Consens ohne Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts nicht ertheilen", wird der Vormund verpflichtet, vor Ertheilung des Consenses zur Heirath der von ihm bevormundeten Person die Genehmigung des Vormundschaftsrichters dazu einzuholen. Daraus folgt zugleich die Pflicht des Vormundschaftsrichters, den Antrag des Vormundes auf Ertheilung dieser Genehmigung zu prüfen und, wenn sich keine Anstände ergeben, die Genehmigung zu ertheilen. Nach § 69 a. a. O. ist der Vormundschaftsrichter auch befugt, den Heirathsconsens statt des Vormundes zu ertheilen, wenn letzterer seine Einwilligung ohne Grund verweigert. An diesen Rechten und Pflichten des Vormundes und Vormundschaftsrichters ist durch die neuen Gesetze nichts geändert. Zwar ist es als richtig anzuerkennen, daß nach dem A. L.-R. bei Mündelehen nur die Genehmigung des Vormundes, nicht die des Vormundschaftsrichters wesentlich ist, so daß deswegen, weil der vom Vormund ertheilte Heirathsconsens der Genehmigung des

---

saß. Die Spieren konnten durch Taue in die Höhe gehoben und unter Wasser gelassen werden und ihre Endpunkte wurden zum besseren Untersinken noch mit Gewichten beschwert. Solche Torpedo-Spieren brachte man später auch auf Kriegsschiffen an. Sehr bald baute man jedoch auch besondere Torpedoboote, welche nahezu die Form einer an beiden Seiten zugespitzten Cigarre hatten. Sie waren vollständig geschlossen, liefen schnell und boten dem Feinde, da sie nur ganz wenig aus dem Wasser herausragten, eine nur sehr geringe Zielfläche für die Geschütze. Mit solchen beiden Arten von Torpedobooten wurden im Laufe des Krieges von beiden Seiten wiederholt Angriffe unternommen, welche theils erfolgreich waren, theils völlig mißglückten. Da diese Unternehmungen sehr zur Charakteristik der Verwendung von Torpedobooten beitragen, so seien hier die hauptsächlichsten Fälle erwähnt.

Der erste Angriff geschah von Seiten der Südstaaten und zwar auf das nordstaatliche Schiff „Ironsides" vor Charleston am 5. October 1863. Das Boot war bei seiner Annäherung von den Wachen des Schiffes bemerkt und beschossen, aber da bei der Neuigkeit dieser Angriffsart Niemand das Vorhaben des Bootes ahnte, so gelang es ihm, an das Schiff heranzukommen und einen Torpedo mit 60 Pfd. Pulver zur Explosion zu bringen. Das Schiff wurde jedoch nur stark beschädigt, dagegen wurden die Mannschaften, welche bei der Explosion aus dem Boote gesprungen waren, aufgefischt und gefangen.

Im Februar 1864 wurde das nordstaatliche Kanonenboot „Hausatonic" durch ein unterseeisches Torpedoboot in die Luft gesprengt. Das Fahrzeug wurde vorher gesehen, aber da man keine Vorpostenboote ausgesetzt hatte, so konnte es nicht sofort angegriffen werden. Plötzlich tauchte das Boot unter und brachte seinen Torpedo unter dem „Hausatonic" zur Explosion, kam aber nicht wieder zum Vorschein und ging mit seinen Insassen zugleich mit dem Kanonenboot zu Grunde. Die Kühnheit der Angreifer ist geradezu bewunderungswürdig, wenn man berücksichtigt, daß das Boot bei Versuchen bereits viermal nicht wieder in die Höhe gekommen war und jedesmal die Insassen ihren Tod gefunden hatten.

Am 6. März 1864 wurde das nordstaatliche Kriegsschiff „Nemphis" im North-Edisto-River durch ein Torpedoboot angegriffen. Letzteres wurde jedoch sehr früh entdeckt und die „Nemphis" hatte Zeit, die Ankerkette loszumachen und die Maschine in Gang zu setzen. Das Boot kam noch bis an das Schiff heran, aber wahrscheinlich ist dann die Torpedo-Spiere durch die Schiffsschraube zerschlagen, denn eine Explosion fand nicht statt. Das Boot kehrte dann um und entkam glücklich, trotz des heftigen Geschütz- und Flintenfeuers von der „Nemphis".

Am 9. April desselben Jahres geschah ein Angriff auf die Fregatte „Minnesota" bei Newport-News, an der Mündung des James-Flusses, das Schiff wurde jedoch nur schwer beschädigt, während das Torpedoboot glücklich entkam. Dieser Angriff war nur durch eine beispiellos nachlässige Handhabung des Sicherheitsdienstes von Seiten der nordstaatlichen Schiffe möglich. Die Fregatte war umgeben von vielen anderen Schiffen, welche das Torpedoboot bemerkten und anriefen, aber auf die einfache Antwort hin, „es habe Depeschen an das Admiralschiff „Minnesota" zu bringen", ruhig passiren ließen. Die Fregatte hatte sogar eine kleine Dampfschaluppe als Vorpostenboot ausgesetzt, aber die Besatzung derselben hatte geschlafen und den Dampf der Maschine wegfallen lassen. Als sie durch mehrmaliges Rufen aufgeweckt war und das sich nähernde Boot angreifen sollte, konnte sie ihr Fahrzeug nicht in Bewegung setzen und später bei der Verfolgung das Torpedoboot nicht mehr einholen.

Am 19. April 1864 wurde auf die vor Charleston liegende armirte Fregatte „Edabash" ein Angriff unternommen. Das Torpedoboot wurde jedoch sehr früh entdeckt und die Fregatte hatte Zeit genug, die Kette zu lösen, davon zu fahren und Geschützfeuer zu eröffnen. Bei der großen an Bord des Schiffes entstandenen Verwirrung wurde das Boot jedoch nicht getroffen und entkam unbeschädigt. Wir haben hier die merkwürdige Erscheinung vor Augen, daß eine große, wohl bemannte und schwer armirte Fregatte vor einem kleinen mit nur 3 oder 4 Personen bemannten Boote davonläuft.

Weshalb die nordstaatlichen Befehlshaber die Ankerplätze ihrer Flotten nicht durch starke Vorpostenketten von Dampfschaluppen umgaben, welche leicht jede Annäherung feindlicher Torpedoboote hätten unmöglich machen können, ist nicht erklärlich.

Im Frühjahr 1864 entschlossen sich die Nordstaaten ebenfalls zur Anwendung von Torpedos und, da sie der angreifende Theil waren, brachten sie fast nur Offensiv-Torpedo zur Verwendung. Der glänzendste Erfolg, welchen sie damit erzielten war die Zerstörung des starken conföderirten Widderschiffes „Albemarle". Dieses war durch die Stärke seines Panzers, die Schwere seiner Armirung und die durch einen Sporn am Bug gegebene Möglichkeit der Verwendung als Rammschiff aus allen Treffen mit nordstaatlichen Schiffen siegreich hervorgegangen und schließlich zu einem wahren Schrecken für die Unionsflotte geworden. Seine Wegnahme oder Zerstörung mußte deshalb vor Allem erwünscht sein. Der erste Versuch, dasselbe von einem Kanonenboot aus mit einem Torpedo zu zerstören, war vollständig mißlungen. Da entschloß sich ein junger Offizier, der Lieutenant Cushing, einen verzweifelten Zerstörungs-Versuch zu unternehmen. Er richtete eine gewöhnliche Dampfbarkaß zu einem Torpedoboot ein, indem er am Bug des Bootes die oben erwähnte Spieren-Vorrichtung anbrachte. Dann fuhr er mit 13 Begleitern mit seinem Fahrzeug im Vertrauen auf die Sorglosigkeit des Feindes und sein gutes Glück den Albemarle-Sound 8 Seemeilen weit hinauf bis zu dem Widderschiff, welches nichts ahnend, an einer Werft (bei Plymouth) festgemacht lag. Als Cushing in der Nähe des Schiffes angekommen war, wurde er entdeckt und wenige Minuten später wurde sein Boot bereits mit einem Hagel von Geschossen aller Art überschüttet, welche jedoch kaum trafen, da man in der heillosen Verwirrung natürlich nicht ordentlich gezielt hatte. Die tapferen Unionisten ließen sich jedoch durch nichts abhalten, sondern steuerten direct auf den Widder los und brachten ihren Verderben bringenden Torpedo glücklich unter dem Heck desselben zur Explosion. Die große Wassersäule, welche emporstieg, füllte das Boot voll Wasser, daß es versank und die tapferen Insassen desselben wurden gefangen oder sie ertranken im Strom. Nur Zweien gelang es, sich dadurch zu retten, daß sie schleunigst in die Mitte des Stromes schwammen und sich dann mit der Strömung stromabwärts treiben ließen. Einer von diesen Beiden war der Lieutenant Cushing selbst, welcher, noch ehe er die Seinigen erreichte, die Gewißheit erlangte, daß sein Angriff vollständig geglückt und der „Albemarle" versunken sei. Für diese glänzende That wurde dem Führer die höchste Auszeichnung, ein Dankschreiben des Congresses, zu Theil.

Das Gelingen dieser Expedition war, wie leicht ersichtlich, nur durch einen äußerst nachlässigen militärischen Sicherheitsdienst von Seiten des Feindes möglich. Es ist fast nicht zu glauben, daß die Conföderirten den Albemarle-Sound ohne Tau-, Schiffs- oder Floßsperren und völlig unbewacht lassen konnten, so daß es einem Dampfboot möglich war, unbemerkt 8 Seemeilen weit in das Innere bis Mitten in ein Marine-Etablissement vorzudringen.

Das zu der eben erzählten Expedition des Lieutenant Cushing benutzte Boot wurde nach der Einnahme von Plymouth wieder gefunden und erwies sich als völlig unverletzt, so daß also die Torpedo-Explosion auf dasselbe keinen Einfluß gehabt hat.

In Betreff der Einrichtung der damaligen amerikanischen Spieren-Torpedo sei noch erwähnt, daß die Mine selbst, sobald die Spiere untergetaucht war, von Letzterer durch Ziehen an einer Leine gelöst und durch den Zug an einer zweiten Leine zur Explosion gebracht wurde.

Da somit die Möglichkeit eines directen Angriffes von Kriegsschiffen durch Torpedoboote durch die Ereignisse des amerikanischen Bürgerkrieges constatirt war, so wandte man in allen Seestaaten sein Augenmerk nicht nur auf die Vervollkommnung der Torpedo zum Sperren von Einfahrten, sondern auch auf Herstellung eines brauchbaren Offensiv-Torpedo-Materials. Man stellte dann im Laufe der Zeit eine unglaubliche Zahl von Versuchen aller Art an, um über noch fragliche Punkte Aufschluß zu erhalten und kam bald zu der Ueberzeugung, daß in der Verwendung von Torpedos ein vorzügliches Mittel zur Sicherung einer Küste gegen feindliche Flottenangriffe gefunden sei. An zahlreichen, höchst scharfsinnigen, oft aber auch gradezu albernen Projecten hat es im Laufe der Zeit nicht gefehlt.

Die Construction unterseeischer Boote lag natürlich am nächsten, doch hat man diese Idee nach einigen mehr oder weniger mißlungenen Ver-

Vormundschaf[illegible]es entbehrt, die Ehe nicht angefochten werden [illegible] Hieraus kann jedoch weder der Vormund noch der Vormundschaftsrichter einen Grund herleiten, die ihnen gesetzlich auferlegten Pflichten unbeachtet zu lassen. (Eigenthümlich an diesem Ministerial-Rescript ist jedenfalls der Umstand, daß man hierbei die Entscheidung eines Apellationsgerichts als maßgebend für den ganzen preußischen Staat ansieht. Allerdings ist das Apellationsgericht für den betreffenden Vormund die entscheidende Instanz, aber in Preußen giebt es bekanntermaßen eine ganze Anzahl Appellationsgerichte, deren Entscheidungen bald in dem einen, bald in dem anderen Sinne ausfallen können. Welche soll dann die maßgebende sein? Eine allgemein giltige Entscheidung über die Auslegung der betr. Gesetzesbestimmungen könnte doch hier, wie in anderen Fällen, nur durch das Obertribunal herbeigeführt werden.)

* Ein jüngst vom Bundesrath gefaßter Beschluß geht dahin: Wein, welcher in Flaschen aus dem Auslande eingeht, ist von der Anschreibung auf eisernen Credit nicht ausgeschlossen. Bei der Bestandsaufnahme (wie sie das die Zollerleichterungen für den Handel mit fremden Weinen und Spirituosen betreffende Regulativ enthält) werden auch die vom Auslande unmittelbar eingegangenen Flaschenweine mit angerechnet.

Angerburg, 18. Juni. Vorgestern wurde unser Städtchen durch ein bedauerliches Ereigniß in Schrecken gesetzt. Ein 14jähriger Knabe, der bereits aus der Schule entlassen ist, schoß auf öffentlicher Marktstraße die noch mit Leuten gefüllt war, ein Gewehr ab. Das Gewehr war mit Schrot geladen und ein Theil der Ladung fuhr einem erwachsenen Mädchen, das gerade aus der Kirche getreten war, in die rechte Brustseite und verwundete eine der untersten Rippen. Die Verwundung ist glücklicherweise nicht lebensgefährlich. Der Junge hatte das Gewehr, das er seinem Vater abgeben sollte, von einem pensionirten Förster mit der bestimmten Versicherung erhalten, daß es nicht geladen sei. Er wollte sich einen Spaß machen, setzte ein Zündhütchen auf, drückte ab und richtete so das Unglück an. (G.)

Die Auseinandersetzung zwischen Ost- und Westpreußen.

Der Receß, betreffend die Auseinandersetzung der Provinzen Ost- und Westpreußen, ist von den Provinzial-Landtags-Abgeordneten Westpreußens einerseits und den Provinzial-Landtags-Abgeordneten Ostpreußens andererseits gleichlautend, wie folgt, beschlossen worden:

Jahresrente aus § 2 des Dotationsgesetzes.

§ 1. Die nach § 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1875, betreffend die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände, dem Provinzialverbande von Preußen zustehende Rente wird nach dem in dem genannten § 2 dieses Gesetzes enthaltenen Maßstabe unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtungen auf die Provinzialverbände von Ost- und Westpreußen vertheilt.

Jahresrente aus § 12 des Dotationsgesetzes.

§ 2. Die dem Provinzialverbande von Preußen nach § 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 überwiesene Jahresrente von 1641 Mk. wird an die Provinzialverbände von Ost- und Westpreußen nach dem Maßstabe des § 2 des genannten Gesetzes vertheilt.

Jahresrente aus § 13 des Dotationsgesetzes.

§ 3. Das Hebeammen-Lehrinstitut zu Gumbinnen wird durch Uebertragung aller dem Provinzialverbande von Preußen bezüglich desselben und der dazu gehörigen Vermögensobjecte zustehenden Rechte und obliegenden Verpflichtungen und unter Ueberweisung des früher aus der Staatskasse geleisteten Zuschusses von 5685 Mk. als Jahresrente dem Provinzialverbande von Ostpreußen, das Hebeammen-Lehrinstitut in Danzig unter denselben Bedingungen und unter Ueberweisung des früher aus der Staatskasse geleisteten Zuschusses von 12 960 Mk. als Jahresrente dem Provinzialverbande von Westpreußen zur Verwaltung und Unterhaltung überwiesen.

Jahresrente aus § 14 des Dotationsgesetzes:

§ 4. Von der zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten (Ackerbau-, Obstbau-, Wiesenbau- etc. Schulen) nach § 14 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 dem Provinzialverbande von Preußen überwiesenen Jahresrente von 26 730 Mk. erhalten, unter Uebertragung der im § 14 des gen. Gesetzes angegebenen Pflichten, der Provinzialverband von Ostpreußen 16 500 Mk., der Provinzialverband von Westpreußen 10 230 Mk.

Die seit dem 1. Januar 1876 auf den Provinzialverband bezüglich der niederen landwirthschaftlichen Lehranstalten übernommenen neuen vertragsmäßigen Verpflichtungen gehen, soweit sie sich auf die in Ostpreußen liegenden niederen landwirthschaftlichen Lehranstalten beziehen, auf den Provinzialverband von Ostpreußen, soweit sie sich auf die in Westpreußen liegenden Lehranstalten beziehen, auf den Provinzialverband von Westpreußen über.

Jahresrente aus § 20 des Dotationsgesetzes:

§ 5. Die dem Provinzialverbande von Preußen nach § 18 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 zur Verwaltung und Unterhaltung überwiesenen Chausseen, und zwar sowohl die bis zum 1. April 1878 ausgebauten, wie diejenigen chaussirten Straßen, welche aus den dem Provinzialverbande von Preußen durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 beziehungsweise das Dotationsgesetz vom 30. April 1873 überwiesenen Fonds ausgebaut werden und nicht in die Verwaltung und Unterhaltung an dritte übergehen, gehen, so weit diese Chausseen in Ostpreußen liegen, auf den Provinzialverband von Ostpreußen, so weit dieselben in Westpreußen liegen, auf den Provinzialverband von Westpreußen zur Verwaltung und Unterhaltung über. Zugleich mit der Unterhaltung der bereits ausgebauten Chausseen geht das Eigenthum an denselben nebst allen Nutzungen und Pertinenzien, einschließlich der Chausseewärter- und Einnahmehäuser, auf die neuen Provinzialverbände von Ost- und Westpreußen über.

§ 6. Für die Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der in § 5 genannten Chausseen erhalten aus der nach § 20 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 dem Provinzialverbande von Preußen zustehenden Jahresrente von a. 1 581 840 Mk., b. 625 276 Mk.; 1) aus der Jahresrente ad a.: der Provinzialverband von Ostpreußen 994 671 Mk., der Provinzialverband von Westpreußen 587 169 Mk.; 2) aus der Jahresrente ad b. für die Verwaltung und Unterhaltung der seit dem 1. Januar 1875 ausgebauten und auf Grund der Bestimmung des § 4, Alinea 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 noch auszubauenden Chausseen: der Provinzialverband von Ostpreußen 176 571 Mk., der Provinzialverband von Westpreußen 43 522 Mark. Von der auf den Provinzialverband von Ostpreußen entfallenden Jahresrente von 176 571 Mk. wird jedoch für die ersten 5 Jahre, vom 1. April 1878 ab gerechnet, der Betrag von jährlich 15 854 Mk. abgesetzt und der auf den Provinzialverband von Westpreußen entfallenden Rente zugesetzt, so daß für die ersten 5 Jahre ad 2 erhalten: der Provinzialverband von Ostpreußen eine Jahresrente von 160 717 Mk., der Provinzialverband von Westpreußen eine Jahresrente von 59 376 Mk. 3. Der alsdann noch verbleibende Rest der Jahresrente ad b. wird nach dem Maßstabe und den Vorschriften im § 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 unter die Provinzialverbände von Ostpreußen und Westpreußen vertheilt.

§ 7. Aus der im § 6 dieses Uebereinkommens überwiesenen Jahresrente werden zugleich von dem Provinzialverbande von Ostpreußen die Kosten für die Verwaltung und Unterhaltung der durch Provinziallandtagbeschluß vom 12. October 1876 auf den Provinzialverband von Preußen übernommenen und vom 1. April 1878 auf den Provinzialverband von Ostpreußen übergehenden Chaussee von der Friedländer Kreisgrenze bis zum Bahnhofe Tapiau, und von dem Provinzialverbande von Westpreußen die Kosten für die Verwaltung und Unterhaltung der durch Provinziallandtagsbeschluß vom 9. October 1876 auf den Provinzialverband von Preußen übernommenen, vom 1. April 1878 auf den Provinzialverband von Westpreußen übergehenden, innerhalb der Kreise Marienburg und Stuhm belegenen Strecken der Chaussee Graudenz-Altfelde, sowie der durch Provinziallandtagsbeschluß vom 10. October 1876 auf den Provinzialverband von Preußen übernommenen, mit dem 1. April 1878 auf den Provinzialverband von Westpreußen übergehenden Chausseestrecke von der Berent-Pr. Stargardter Kreisgrenze bis zum Bahnhofe Hoch-Stüblau bestritten.

Löbenicht'sches Hospital und Taubstummen-Institut zu Königsberg.

§ 8. Die nach § 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 auf den Provinzialverband von Preußen übergegangenen Anstalten und zwar: 1. die Taubstummenanstalt zu Königsberg, 2. das Königl. große Hospital im Löbenicht zu Königsberg werden unter Uebertragung aller dem Provinzialverbande von Preußen bezüglich derselben und der dazu gehörigen Vermögensobjecte zustehenden Rechte und obliegenden Verpflichtungen dem Provinzialverbande von Ostpreußen zur Verwaltung und Unterhaltung überwiesen.

§ 9. Für die in der Königsberger Taubstummenanstalt über den 1. April 1878 hinaus zu belassenden westpreußischen Zöglinge zahlt der Provinzialverband von Westpreußen an denjenigen von Ostpreußen das etatsmäßige Honorar, wie es für ostpreußische Zöglinge entrichtet wird.

Ausgabeverpflichtungen aus § 1 des Dotationsgesetzes.

§ 10. Von den nach § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 auf den Provinzialverband von Preußen übergegangenen Ausgabeverpflichtungen bezüglich der Zuschüsse zu Wohlthätigkeitsanstalten gehen die in dem Hauptetat der Verwaltung des Provinzialverbandes von Preußen pro 1876 Capitel 14 der Ausgabe, Titel 2a bis incl. m, o und p aufgeführten, in der Anlage angegebenen Ausgabeverpflichtungen im Betrage von 38 827 Mk. 53 Pf. auf den Provinzialverband von Ostpreußen und die in der Anlage aufgeführte Ausgabeverpflichtung im Betrage von 2000 Mk. ad Tit. 2n des genannten Capitels auf den Provinzialverband von Westpreußen über.

Theilung der Nebenfonds.

§ 11. Die dem Provinzialverbande von Preußen nach § 15 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 überwiesenen früheren Staatsnebenfonds des Ministeriums des Innern, und zwar: a) der Pferde-Demobilmachungsfonds für den Kreis Memel im Regierungsbezirke Königsberg zur Beihilfe der Provinzialarmenpflege für invalide Krieger und für Wittwen und Waisen der im Kriege Gebliebenen; b) der zu gleichen Zwecken bestimmte Demobilmachungsfonds im Regierungsbezirke Gumbinnen; c) der aus der Vermögensmasse des aufgehobenen Klosters der barmherzigen Brüder zu Altschottland gebildete Krankenpflegefonds zur Unterbringung unvermögender Kranken des Regierungsbezirks Danzig in dem städtischen Hospital und zur Unterstützung solcher Kranken in ihrer Heimath werden und zwar: die ad a und b aufgeführten Fonds dem Provinzialverbande von Ostpreußen, der ad c aufgeführte Fonds dem Provinzialverbande von Westpreußen zur Verwaltung und Verwendung mit allen bisher dem Provinzialverbande von Preußen hinsichtlich dieser Fonds zustehenden Rechten und obliegenden Verpflichtungen überwiesen.

§ 12. Der bisher von der Direction der Provinzialhilfskasse von Preußen verwaltete Landwehrpferdegelderfonds des Regierungsbezirks Königsberg (mit Ausschluß des Kreises Memel) wird der Provinz Ostpreußen zur bestimmungsmäßigen Verwendung überwiesen.

§ 13. Der im Jahre 1824 durch Sammlungen der Provinziallandtags-Abgeordneten begründete, bisher von der Direction der Provinzialhilfskasse verwaltete „Provinzialständische Stipendienfonds" wird nach dem Maßstabe des § 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 vertheilt und den Provinzialverbänden von Ost- und Westpreußen die auf dieselben hiernach entfallenden Beträge des Fonds zur bestimmungsmäßigen Verwendung überwiesen.

§ 14. Der am 1. April 1878 vorhandene, in Gemäßheit des § 9 des Reglements vom 11. Febr. 1876 zur Ausführung des § 60 des Viehseuchengesetzes vom 25. Juni 1875 gebildete Reservefonds, sowie die bei der Verwaltung des Pferde- und Rindviehversicherungsfonds am 1. April 1878 rechnungsmäßig vorhandenen Bestände werden unter die Provinzialverbände von Ost- und Westpreußen und zwar: a) der Reservefonds und Bestand des Pferde-Versicherungsfonds nach dem Maßstabe des Bestandes an Pferden bei der letzten Viehaufnahme; b) der Reservefonds und Bestand des Rindvieh-Versicherungsfonds nach dem Maßstabe des Bestandes an Rindvieh bei der letzten Viehaufnahme getheilt.

Zuschüsse für die Provinzial-Blindenanstalt und die Idiotenanstalt.

§ 15. Der Provinzial-Blindenanstalt zu Königsberg soll der bisher derselben gezahlte Zuschuß von 9000 Mk., der Idiotenanstalt zu Rastenburg der bisherige Zuschuß von 8460 Mk. auch für das Etatsjahr 1. April 1878 bis 31. März 1879 gezahlt werden. Die Zahlung dieser Zuschüsse Seitens der Provinzial-Verbände von Ost- und Westpreußen erfolgt hinsichtlich der Provinzial-Blindenanstalt zu Königsberg nach dem Maßstabe des § 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1875, hinsichtlich der Idiotenanstalt zu Rastenburg nach dem Verhältniß von 14 : 10. — Ueber die Bewilligung weiterer Zuschüsse über den 1. April 1879 hinaus haben die genannten Anstalten an die Vertretungen der neuen Provinzial-Verbände ihre Anträge zu richten.

Beihilfe für den Verein für die Geschichte der Provinz Preußen.

§ 16. Durch Beschluß des Provinzial-Landtages vom 7. Oktober 1876 ist dem Verein für die Geschichte der Provinz Preußen pro 1878 eine Beihilfe von 600 Mk. bewilligt. Der hiervon auf die Zeit nach dem 1. April 1878 entfallende Betrag von 450 Mk. wird von den Provinzen Ost- und Westpreußen nach dem Maßstabe des § 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 gezahlt.

Zuschuß für die Winterschule in Gumbinnen.

§ 17. Der Zuschuß von 1200 Mk., welcher laut Beschluß des Provinziallandtags vom 7. Oct. 1876 für die Winterschule in Gumbinnen, für die Jahre 1877 und 1878, bewilligt ist, wird vom 1. April 1878 ab von dem Provinzialverbande von Ostpreußen gezahlt.

Zuschuß für die landwirthschaftliche Versuchsstation zu Danzig.

§ 18. Der fortlaufende Zuschuß von 4300 Mk., welcher laut Beschluß des Provinziallandtages vom 9. October 1876 dem Centralverein westpreußischer Landwirthe zur Unterhaltung einer landwirthschaftlichen Versuchsstation bewilligt worden ist, wird vom 1. April 1878 ab von dem Provinzialverbande von Westpreußen gezahlt.

(Schluß folgt.)

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 21. Juni. Wind: ONO.
Nichts in Sicht.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 21. Juni.

	Crs. v. 20.				Crs. v. 20.
Weizen			Pr. 4½ cons.	103,70	103,70
gelber			Pr. Staatsschldſ.	92,60	92,70
Juni-Juli	250,50	248	Wſtp. 3½% Pfdb.	82,60	82,60
Sept.-Oct.	223	219,50	do. 4% do.	92,80	92,90
Roggen			do. 4½% do.	101,20	101,20
Juni	158	157,50	Berg.-Märk. Eisb.	70,50	70,70
Sept.-Oct.	156,50	156	Lombardenser. Cp.	121	122,50
Petroleum			Franzosen	361	366,50
pr 200 ℔			Rumänier	12,60	13,10
Juni	26	26,50	Rhein. Eisenbahn	99,70	99,90
Rüböl Juni	64,60	65,30	Oest. Credit-Anst.	223,50	226,50
Sept.-Oct.	64,50	64,70	5% russ.-engl. A. 62	78,20	78,50
Spiritus loco			Oest. Silberrente	51,60	52,60
Juni-Juli	52	51,10	Russ. Banknoten	216,85	217,10
Aug.-Sept.	52,90	52,10	Oest. Banknoten	161,30	161,70
Ung. Schatz-A. II.	78,60	79,40	Wechselcrs. Lond.	20,35	—

Oesterr. 4% Goldrente 57,10.
Wechselcurs Warschau 216,15.
Fondsbörse matt.

---

suchen nunmehr gänzlich fallen gelassen. Für Friedenszwecke ist ein submarines Boot vorläufig durchaus nicht erforderlich, da die jetzt so sehr vervollkommneten Taucheranzüge in jeder Beziehung praktischer verwendbar sind. Für militärische Operationen ist aber selbst ein sicher functionirendes, in jeder Beziehung zweckmäßiges unterseeisches Boot, wenn ein solches wirklich construirt werden könnte, aus rein praktischen Gründen nicht verwendbar. Der Motor eines solchen Fahrzeuges kann natürlich nur durch Menschenkraft oder comprimirte Luft etc. getrieben werden, und es wird daher dasselbe immer nur eine unbedeutende Fahrgeschwindigkeit erreichen. Zum Angriff auf Kriegsschiffe in Fahrt ist ein submarines Boot also absolut nicht zu verwenden und auf Schiffe vor Anker sind die theoretisch allerdings leicht überwundenen aber praktisch desto größeren Schwierigkeiten außerordentlich zahlreich. Es ist nämlich kaum möglich das Boot immer in einer bestimmten Wassertiefe zu halten und namentlich bei einiger Strömung kann selbst nach dem Compaß unter Wasser keine vorgeschriebene Richtung genau innegehalten werden. Gelingt es dadurch, daß man häufig an die Oberfläche emporsteigt und visirt, das feindliche Schiff wirklich zu finden, ohne vorher von den Wachtbooten desselben zerstört zu sein, so stößt es entweder gegen die von demselben ringsumher ausgelegten Netze und aller Wahrscheinlichkeit nach geräth der complicirte Mechanismus in Unordnung oder es befindet sich in zu großer Tiefe und fährt unter dem Kiel weg, da es nicht möglich ist, den Moment zu bestimmen, wann das Boot sich recht unter dem feindlichen Schiff befindet. Aus letzterem Grunde ist dann auch das Loslassen des Torpedos im richtigen Moment sehr problematisch. Dazu kommt noch, daß eine angreifende Flotte wohl nur in den seltensten Fällen in der Nähe der feindlichen Küste ankern wird, und endlich ist die Gefahr, mit dem unterseeischen Boote zu verunglücken, für die Insassen mindestens ebenso groß wie diejenige, in einem Oberflächen-Torpedoboot durch feindliches Feuer vernichtet zu werden. Aus diesen Gründen, und weil sich die Verwendung von Oberflächen-Torpedobooten tausendmal praktischer und, da man schließlich jedes beliebige Dampfboot dazu verwenden kann, ungleich viel billiger gestaltet, hat man heute die submarinen Boote ein für alle Mal verworfen und sich für die andere Kategorie von Fahrzeugen entschieden.

Für ein solches brauchbares Oberflächen-Torpedoboot sind folgende Eigenschaften Haupt-Bedingung.

1) Möglichst große Schnelligkeit, um, falls der Angriff als zu früh entdeckt aufgegeben werden muß, den verfolgenden feindlichen Dampfern entrinnen zu können.

2) Wenig geräuschvoll arbeitende Maschinen, damit die Annäherung nicht gehört werden kann.

3) Das Boot muß möglichst klein oder wenigstens über Wasser nur wenig sichtbar sein, damit es schwer entdeckt werden kann und den Geschützen des Feindes nur eine geringe Zielfläche bietet.

4) Der Torpedo-Mechanismus muß sicher functioniren und die Explosion für das eigene Fahrzeug womöglich ungefährlich sein.

Von diesen hauptsächlichsten Gesichtspunkten ist man bei der Construction der heutigen Torpedoboote ausgegangen und hat den einzelnen Anforderungen mehr oder weniger genügt. Die brauchbarsten Boote sind von dem Engländer Thornicroft hergestellt. Sie haben die größte bis jetzt überhaupt erreichte Schiffsgeschwindigkeit nämlich 19—20 Seemeilen pro Stunde. Bei mehreren in England und Frankreich vorgenommenen Angriffsversuchen auf alte ausrangirte Schiffe wurden letztere zertrümmert, während die Explosion auf die betreffenden Boote keinen Einfluß ausgeübt hatte. Die meisten Nationen haben sich bereits kleine Flottillen von solchen Thornicroft-Booten beschafft.

Die sub 4 genannte Anforderung führte dann noch zu dem specielleren Bestreben, einen sich selbstständig fortbewegenden Torpedo zu construiren, damit das Torpedo-Fahrzeug im Stande sei, diesen schon aus der Ferne gegen das Ziel zu entsenden. Man wollte erreichen, daß sich das Fahrzeug vollständig außerhalb der Wirkungssphäre der Explosion befände und bei der größeren Entfernung vom feindlichen Schiff noch schwerer getroffen werden könnte.

Auch diese Bestrebungen sind mit Erfolg verbunden gewesen. Dem Engländer Whitehead in Fiume ist es nach vielen Versuchen gelungen, einen sogenannten Fischtorpedo zu construiren, welcher ähnlich einem Geschoß mit ziemlicher Treffsicherheit unter Wasser dem Ziele entgegeneilt. Der Erfinder hat sein Geheimniß fast an alle Seemächte verkauft, welche es wiederum sorgfältig bewahren. Soviel durch englische und französische Blätter über diesen wunderbaren Apparat bis jetzt in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, ist seine Einrichtung etwa Folgende: Der Torpedo ist circa 16 Fuß lang und 18 Zoll breit und hat die Form einer an beiden Enden zugespitzten Cigarre. Er wird durch einen Propeller, der durch eine kleine von comprimirter Luft getriebene Maschine gedreht wird, mit großer Geschwindigkeit fortbewegt. Ein geradezu wunderbar construirter Mechanismus (er ist das größte Geheimniß der Erfindung) hält den Torpedo genau in der betreffenden Wassertiefe, auf welche er eingestellt ist, gestattet ihm aber, wenn das Ziel verfehlt ist und die Bewegung aufgehört hat, an die Oberfläche emporzusteigen, so daß er bei den Friedensübungen wieder geholt werden kann. Die Sprengladung besteht aus englischer Schießwolle, welche durch den Stoß eines Zündapparates gegen das Ziel entzündet wird. Letzterer ist jedoch so eingerichtet, daß eine unbeabsichtigte vorzeitige Explosion nicht möglich ist. Die größte Entfernung, auf welche ein solcher Torpedo noch abgeschossen werden kann, beträgt 100 Yards.

Dieses „unterseeische Geschoß" konnte früher nur aus besonderen, unterhalb der Wasserlinie eines Schiffes angebrachten Lancirapparaten ebenfalls mittelst comprimirter Luft abgeschossen werden und man mußte deshalb besondere größere Torpedo-Fahrzeuge mit solchen Einrichtungen bauen. In England wird diese Kategorie von Kriegsfahrzeugen durch die Schiffe „Lightning" und „Vesuvius," in Deutschland durch den „Zieten" repräsentirt.

Neuerdings kann man die Whitehead-Torpedo jedoch mit Hilfe anderweitiger Apparate auch von dem Verdeck eines jeden Schiffes absenden, und dadurch wird ihre Verwendung eine viel allgemeinere werden.

Eine andere, jedoch nicht annähernd so praktische und jetzt nahezu wieder gänzlich verworfene Art von Angriffs-Torpedo wurde von dem englischen Capitän Harvey construirt. Der Torpedo sollte von einem schnellfahrenden Torpedo-Dampfer geschleppt und mittelst eines sinnreichen Arrangements von Leinen untergetaucht und unter den Kiel eines feindlichen Schiffes gezogen werden. Die Entzündung sollte entweder mechanisch durch den Stoß oder elektrisch geschehen. Da der Leinen-Apparat jedoch leicht in Unordnung geräth, so mußte die mechanische Zündung als zu gefährlich für das eigene Schiff wieder verworfen werden und auch die elektrische Zündung erwies sich als nicht praktisch, da der Torpedo bei Nacht und im Pulverdampf und sobald er zum Untertauchen gebracht ist, nicht mehr sichtbar ist und somit sich der richtige Moment zum Entzünden nicht feststellen läßt. Außerdem haben Versuche gezeigt, daß es bei sachverständigem Manövriren des feindlichen Schiffes nur in den seltensten Fällen gelingen wird, einen solchen Harvey-Torpedo unter den fremden Schiffskörper zu ziehen.

Im Kriege 1870/71 hatte die deutsche Marine in der Jahde einige Dampfer für Harvey- und eine größere Anzahl kleinerer Dampfschaluppen für Spieren-Torpedo eingerichtet und zur Vertheidigung der Jahde-Einfahrt postirt. Da die französische Flotte vorsichtiger Weise Nachts immer ihren Ankerplatz bei Helgoland verließ und die hohe See aufsuchte, so bot sich diesen Fahrzeugen keine Gelegenheit einen Angriff zu unternehmen.

Einige Techniker, wie Ericson, Lay und Schmidt, haben noch Torpedos construirt, welche man ohne Hilfe eines Fahrzeuges vom Lande aus nicht nur selbstthätig fortbewegen, sondern sogar auch steuern kann, doch sind solche Apparate außerordentlich complicirt und theuer (es heißt 30 000 Dollars pro Stück), während dagegen der Erfolg recht zweifelhaft ist. Sie haben deshalb unter dem gebräuchlichen Angriffs-Torpedo-Material keine Aufnahme gefunden.

Die von den Russen bis jetzt in der Donau selbst zur Verwendung gekommenen Torpedoboote waren gewöhnliche Dampfschaluppen mit den oben erwähnten Spieren-Torpedos. Bei dem so völlig mißlungenen Angriff vor der Sulina-Mündung scheinen jedoch Whitehead'sche Fisch-Torpedo gebraucht worden zu sein, wenigstens heißt es in den Angaben, daß die Boote, als sie durch die Kettensperre aufgehalten wären, ihre Torpedo entsandt hätten.

Heute früh 9 Uhr verschied plötzlich mein lieber Mann, unser guter Sohn, Vater, Bruder, Schwiegersohn und Onkel, der Schmiedemeister **Gustav Hildebrandt,** in seinem 44sten Lebensjahre.

Allen Verwandten und Bekannten diese Anzeige statt jeder besonderen Meldung.

Neufahrwasser, den 21. Juni 1877.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 24. hj., Morgens 8 Uhr, vom Trauerhause aus auf dem hiesigen Himmelfahrts-Kirchhofe statt. (9215

Nachruf.

In diesem Jahre hat der unerbittliche Tod uns abermals einen unserer Mitschüler, den Sekundaner

Adolph Klatt

entrissen. Wir verlieren in ihm einen uns durch sein entgegenkommendes Benehmen sehr lieb gewordenen Freund, dessen Andenken wir stets ehrend bewahren werden.

Die Sekundaner der Realschule
9221) **zu St. Johann.**

Bekanntmachung.
Freiwillige Subhastation.

Die den Geschwistern **Grenz** gehörigen, zu Liebschau belegenen und im Hypothekenbuche sub No. 21 und 27 eingetragenen Grundstücke, zu welchen gehören:
eine Kathe,
ein Stall und
¾ Morgen culm. Gartenland am Wohnhause
sollen im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine

den 5. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind täglich im ersten Bureau einzusehen und wird noch bemerkt, daß der Bieter auf Verlangen der Interessenten eine Caution in Höhe des vierten Theiles der Taxe der zu verkaufenden Grundstücke zu bestellen hat, die als Conventionalstrafe verfällt, falls in dem zur Uebergabe und Bezahlung des Kaufgeldes anzuberaumenden späteren Termine die Kaufgelder nicht den Kaufbedingungen gemäß erlegt werden können.

Dirschau, den 7. Juni 1877.

Kgl. Kreisgerichts-Commission.
Der Vormundschaftsrichter.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Abraham Jacoby** zu Briesen werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis **zum 15. August cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 3. September 1877,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreis-Gerichts-Rath Weitzenmiller im Verhandlungszimmer No. 5 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrath Knorr und R.-Anw. Preuschoff hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Culm, den 16. Juni 1877.

Kgl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (9195

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Brennholzes für den diesjährigen Winterbedarf des unterzeichneten Gerichts soll an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Zur Entgegennahme der diesfälligen Offerten steht Termin

am 5. Juli d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer No. 1 vor dem Kanzlei-Director Sablotny an und werden die Holzlieferanten ersucht, im obigen Termin ihre Offerten mündlich zu Protocoll zu geben.

Culm, den 13. Juni 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

Die Dentlersche Leihbibliothek,
3. Damm 13,
fortdauernd mit den neuesten Werken versehen, empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu zahlreichen Abonnements.

Amerikan. Speck, gesalzen und geräuch., offerirt preiswerth (9121
H. H. Noell, Poggenpfuhl No. 37.

Balsam Bilfinger.

Als vorzügliches Mittel gegen Gicht und Rheumatismus bekannt. Aufträge hierauf nimmt entgegen **Albert Neumann.**

Torf.

Die Torfabfuhr aus dem großen Bruch kann beginnen. Die Ausfahrt ist wie im vergangenen Jahre eine leichte. Dies den geehrten Abnehmern zur Nachricht.

Gr. Kleschkau im Juni.
9098) **Die Guts-Verwaltung.**

Eine concessionirte Lehrerin, mit der Befähigung für höhere Töchterschulen, die auch Musik-Unterricht ertheilt, wünscht zu engagiren und bittet Reflectantinnen um Einsendung der Zeugnisse. Honorar 420 Mark pro anno.

Posilge, den 20. Juni 1877.
Kuhn,
9229) Gutsbesitzer und Amtsvorsteher.

Gänzlicher Ausverkauf.

Da ich mein Porzellan-, Fayence- u. Glas-Waaren-Geschäft verpachtet habe, stelle ich das ganze, reich sortirte Lager desselben zu Kostenpreisen zum Ausverkauf.

J. G. von Steen, Holzmarkt 28.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart.

Versicherungs-Gesellschaft auf volle Gegenseitigkeit für Lebens-, Capital- und Renten-Versicherungen.

Anzahl der Versicherungen sämmtlicher Geschäftszweige Ende December 1876 30836, darunter für Lebensversicherungen 8908,

mit versichertem Capital von zusammen		M. 25,100,059 47.
mit versicherter jährlicher Rente von		„ 217,385 88.
Reserve- und Sicherheitsfond	M. 2,686,396 03	
Zurückgelegte Dividende	„ 205,818 77	„ 2,892,214 80.
Deckungscapitalien		„ 7,687,229 42.
Reingewinn des Jahres 1876		„ 366,583 08.

Zum Abschluß von Versicherungen empfehlen sich die bestehenden Agenturen, sowie die unterzeichnete

General-Agentur in Danzig:
Robert Knoch & Co.,
9228) **Hundegasse No. 61.**

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. O.

Hagel- und **Mobiliar-Brand-**Versicherungs-Anträge für obige Gesellschaft nimmt entgegen

Die Haupt-Agentur: M. Baranowski & Co.,
9227) **Langgasse No. 35.**

Kaltwasser-Heilanstalt Bad Elgersburg
im Thüringer Walde

Kaltwasserkuren, Kiefernadel- und Soolbäder, Electrotherapie, pneumatische Apparate.
3636) Director **Dr. Marc.**

Zur Wäsche

empfehle Thorner Talgseife, Palmseife, Stettiner Hausseife, grüne Seife I., Gallseife, feinste Weizen- und Reisstärke, Patent-Waschblau, Stärkeglanz, Terpentin, Salmiak, Eau de Javelle rc. zu allerbilligsten Preisen.

Albert Neumann.

Einladung zum Abonnement
auf das
„Oberländer Volksblatt."

Mit dem 1. Juli 1877 beginnt ein neues Abonnement auf das wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag, in Folioformat erscheinende politische und unterhaltende Blatt

Oberländer Volksblatt.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 M., mit Botenlohn 1¼ M. und durch die Post bezogen ebenfalls 1¼ M.

Man abonnirt bei allen Kaiserlichen Postanstalten, sowie bei der Expedition, **Reuterstraße No. 73,** in Pr. Holland.

Inserate finden die weiteste Verbreitung für den Pr. Holländer Kreis und die umliegenden Städte Mohrungen, Liebstadt, Saalfeld, Wormditt, Liebemühl rc. und werden bis Montag und Donnerstag Mittag angenommen und mit 15 ₰ pro 3gespaltene Corpuszeile oder deren Raum berechnet.

Zu Abonnementsbestellungen, sowie zur Einsendung von Anzeigen ladet freundlichst ein

Die Expedition des Oberländer Volksblattes.
Hermann Weberstädt.

Bromberger Zeitung.

Täglich erscheinend, groß Zeitungs-Folio-Format, in einer Doppelausgabe, **eine der gelesensten und verbreitetsten Zeitungen der Provinzen Posen und Preußen.**

Der stetig größer werdende Leserkreis der **„Bromberger Zeitung"** ist wohl der sicherste Beweis, daß die große Liberalität, mit welcher der Verleger die Zeitung in jeder Weise zu fördern und auch den weitgehendsten Ansprüchen zu genügen bemüht ist, vom Publikum allseitig anerkannt und beifällig aufgenommen wird.

Für das **Feuilleton** ist eine bewährte literarische Kraft als Redacteur gewonnen worden. Spannende **Original-Novellen,** eingehende Besprechungen und Recensionen literarischer Novitäten und allgemein interessante Artikel aus dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft und Industrie werden dasselbe ganz besonders anziehend machen.

Der politische Theil des Blattes ist durch gediegene Leitartikel, Originalberichte und Telegramme reich ausgestattet, ebenso wie der Handelstheil durch Marktberichte und namentlich durch ausführliche Depeschen immer mehr vergrößert wird.

Die „Bromberger Zeitung" ist durch letztere in den Stand gesetzt, alle wichtigen Nachrichten vom Kriegsschauplatze, von der Börse rc. ihren Lesern früher als die Berliner Zeitungen zu übermitteln. Die Sonntagsnummer giebt in einer Morgenausgabe die am Sonnabend Abend oder Sonntag Morgen noch eingelaufenen Nachrichten von Interesse.

Für den lokalen und provinziellen Theil der „Bromberger Zeitung" ist noch ein Redacteur engagirt, und wird dieser Abtheilung ganz besondere Sorgfalt zugewendet werden. Die „Bromberger Zeitung" wird dem volkswirthschaftlichen Leben unserer östlichen Provinzen besondere Aufmerksamkeit schenken.

Der Insertions-Preis von 15 Pfennigen pro Zeile ist im Verhältniß zu der großen Verbreitung der Zeitung ein beispiellos billiger.

Der Preis der „Bromberger Zeitung" beträgt

pro Quartal nur 5 Mark.

Bestellungen bei allen Post-Anstalten des deutschen Reichs.

Ia. inländischer Kümmel,
Ia. Kümmelöl eigenes Destillat daraus, offerirt preiswerth
Bernhard Braune.

Langträger
(doppelt I-Eisen) zu Bauzwecken
offerirt billigst
Salomon Baden,
Goldschmiedegasse No. 26.

Für Anfertigung

von **Dampfmaschinen, Pumpen, Transmissionen, Werkzeugmaschinen, Guß in Eisen und Metall** nach eingesandten Zeichnungen oder Modellen, **Grabkreuzen und Grabgittern** in verschiedenen Formen empfehlen sich

Vogel & Co.
8572) in Dirschau.

Vorzügliche **Göpel-Dreschmaschinen** von unbedingtem Reindrusch sind vorräthig bei

Vogel & Co.
in Dirschau.

Bohrmaschinen
für Hand- und Fußbetrieb und
Drehbänke
für Schlosser und Schmiede vorräthig bei

Vogel & Co.
in Dirschau.

Gute und billige **Ringelwalzen** für Landwirthe.

Alle Reparaturen an allen Maschinen werden schnell und billig ausgeführt bei

Vogel & Co.
in Dirschau.

Besten Limmer-Asphalt

empfehle und übernehme dessen Verarbeitung zu Gewölbeabdeckungen, Isolirschichten und Ganglagen für Hausflure, Keller, Höfe und Pferdeställe rc. als sicheres Mittel gegen den Einfluß der Feuchtigkeit.

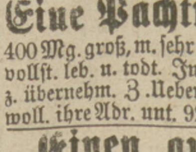
Herrm. Berndts,
4199) Comtoir Lastadie No. 3.

Prima Dachpfannen

Prima holländische Dachpfannen sind soeben eingetroffen und werden billigst abgegeben

Speicherinsel, Hopfengasse 35.

Ein herrsch. Mobiliar von eleganter Ausstattung ist Umstände halber billigst zu verkauf. Reflectanten belieben ihre Adresse unter No. 9112 in der Exped. dieser Ztg. niederzulegen.



Mein hierselbst in einer belebten Straße belegenes Haus mit geräumigem Hofraum und allen Stallungen, sowie einen Omnibus, Mahagoni- und Birkenmöbel verkaufe ich freihändig unter guten Bedingungen bis zum 1. Juli cr., dann aber in öffentlicher Auction, wenn es bis dahin nicht verkauft sein sollte. Kaufliebhaber lade ein.

Neuenburg (Westpr.).
9167) **Weidner,** Bauunternehmer.

In Elbing

ist das Gasthaus **„Deutscher Garten"** zu verkaufen und zum 1. October zu übernehmen. Näheres **Fleischerstr. 4, 2 Tr.** (9109

Guts-Verkauf.

Das Gut **Kobilinnen,** ⅜ Meilen von Prostken, Station der Ostpreußischen Südbahn und der Bahn Insterburg-Prostken, ist mit ein Drittel Anzahlung billig zu verkaufen. Größe 1300 Morgen, nur Weizenboden und gute Wiesen, kein Unland. Neben-Einnahmen 2400 M. Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer daselbst, per Adr. Postamt Prostken.

Da sich viele Käufer gemeldet, bitte ich um specielle Anschläge von Gütern jeder Größe; auch ist die Erneuerung der schon früher eingesandten Prospecte erwünscht

O. Emmerich, Marienburg.

Eine Pachtung, isol. gel., 2½ M. v. Danzig, über 400 Mg. groß, m. sehr gut. Wiesenvrhäln., ist mit vollst. leb. u. todt. Invent. u. Saaten, auf 15 J. z. übernehm. Z. Uebern. s. 4000 ℛ erf. Reflect. woll. ihre Adr. unt. 9224 i. d. Exp. d. Z. niederl.

Einen großen fetten Bullen

hat zu verkaufen **Hannemann**
9164) in Altfelde.

Ein brauner Wallach,

5½ Jahr, 3", geritten, steht zum Verkauf Langgarten No. 85. (9216

Ein Wohnhaus

mit 4 Zimmern, Küche, Keller, Stall und Brunnen nebst Garten, vor der Stadt Dirschau, an der Chaussee gelegen, auf Verlangen auch noch drei Morgen bestes Ackerland, vermiethet

Johann Enss,
8737) **Dirschau.**

Ein erfahrener, **gediegener Kaufmann** wird von einem Baugeschäft für **Comtoir und Reise gesucht.**

Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit sind postlagernd **Bromberg unter Chiffre H. H. 32** erbeten.

Für meine Dampf-Mahl-Mühle suche ich zum 1. August einen **Werkführer,** welcher mit dem Mühlenbetriebe und mit dem Schärfen französischer Mühlsteine vollständig vertraut ist.

8516) **A. Preuss** in **Dirschau.**

Organisten-Stelle.

Die Stelle des Organisten und I. Lehrers der evangelischen Schule in Schöneberg Kreis Marienburg ist vacant und soll schleunigst besetzt werden. Geeignete Bewerber wollen ihre Zeugnisse an den Unterzeichneten einsenden. (9226

G. Marter, Pfarrer.

Eine geübte Meierin

wird für eine größere Milchwirthschaft gesucht. Näheres zu erfragen in der Expedition des „Geselligen", Graudenz. (9129

Ein junger Gehilfe,

der gut rasirt und Haar schneidet, auch gut in Kleidung ist, wird bis zum 1. Juli cr. bei feiner Kundschaft gesucht. Gehalt nach Leistung, bei freier Station, Reise vergütet. Schriftliche Anmeldungen werden erbeten von

9230) **E. Rob. Müller,** Stolp.

Eine gut empf. **Pension** in anst. **israelit.** Familie, für Kinder od. Erwachsene, wird nachgewiesen und Adr. unter No. 9180 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

6000 Thlr. gegen hypothekarische Sicherheit zu vergeben. Adressen in der Exped. d. Ztg. unter No. 9223 erbeten.

In schönster Umgegend Danzigs ist eine freundliche und geräumige Sommerwohnung Umstände halber billig zu vermiethen. Adressen unter No. 9218 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Die bis October cr. fertig werdenden und **aufs comfortabelste eingerichteten Wohnungen im Parterre, ersten und zweiten Etage meines neuen Hauses auf der Niederstadt, Ecke der Weiden- und Strandgasse No. 7, bestehend in 5 bis 10 zusammen hängenden Zimmern sind zu vermiethen.**

Ferd. Rzekonski,
8768) Zimmermeister.

Dresden.
Hôtel Stadt Prag,

seit 23 Jahren in meinem Besitz, sichert den geehrten Reisenden eine vorzügliche [illegible] wie streng reelle Bedienung.

Keitsch.

Ostseebad Brösen.

Die Bäder sind vollständig fertig gestellt und empfehlen dieselben zur gef. Benutzung.

Ein **Badebillet-Verkauf** findet zur Bequemlichkeit auch auf der **Haltestelle** statt, da die Wärter ohne dieselben das Baden nicht gestatten dürfen.

Passe-par-tout werden nur im Etablissement ausgegeben.

Einige Wohnungen sind noch zu vermiethen. (9217

W. Pistorius Erben.

Der diesjährige Commers alter Corpsstudenten findet am 7. Juli cr., Abends 8 Uhr, in **Markwald's Hotel** hierselbst statt, zu welchem das Comité hierdurch freundlichst einladet.

Schneidemühl, den 1. Juni 1877.

Das Comité.
J. V.:
Lindinger, Rechtsanwalt.

Danziger Lehrer-Sterbekasse-Verein.
General-Versammlung
Sonnbd., d. 23. d.s. Nchm. 3 Uhr Heil. Geistg. 111.

Westerplatte.

Heute Freitag:
Nachmittags-Concert.
Entree 10 ₰. — Anfang 5 Uhr.
F. Keil.

Zoppot.
Sommer-Saison-Theater.
Victoria-Hôtel.

Freitag, den 22. Juni 1877,
Zum ersten Male:
„Großstädtisch",
Schwank in 4 Act. v. Dr. J. B. v. Schweitzer.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7½ Uhr.
9222) **Paul Milbitz.**

Vorzügl. Erlanger u. Nürnberger von Gebr. Reiff	15	Fl.	3 M.
Bodenbacher	20	„	3 „
Braunsberger Bergschl.	25	„	3 „
Königsberg. (Ponarther)	25	„	3 „
Frauenburger Mumme	15	„	3 „
Wittsches, Danz. Actienb. / Berenter Actienbier	30	„	3 „

empfiehlt
Robert Krüger,
Hundegasse 34.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
in Danzig.